



*Mitglied der Fédération Internationale de L'Art Photographique*

# **JURYHANDBUCH**

**im Deutschen Verband für Fotografie e.V.**

**- für Veranstalter und Juroren -**

**Copyright © Deutscher Verband für Fotografie e.V.**

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Texten und Bildern, auch auszugsweise, ist nur mit der Zustimmung des DVF gestattet.

**Herausgegeben vom Deutschen Verband für Fotografie e.V.**

1. Vorsitzender: Wolfgang Rau, Wolsdorfer Straße 42A, 53721 Siegburg

Mail: [justitiar@dvf-fotografie.de](mailto:justitiar@dvf-fotografie.de)

**Verfasser:**

Manfred Kriegelstein    Gregor-Mendel-Str. 2    14469 Potsdam    Mail: [kriegel@snafu.de](mailto:kriegel@snafu.de)

Bernd Mai †

Dieter Walter                    Wachtelweg 4                    66740 Saarlouis    Mail: [dw@d-walter-photo.de](mailto:dwalter@photo.de)

## 1. History of Change

Datum	Autor	Version	Art der Änderung
09.03.2015	Bernd Mai	1.0	Erstellung (Entwurf)
24.03.2015	Bernd Mai	1.1	Einarbeitung der Review-Ergebnisse nach dem Feedback verschiedener DVF-Juroren
31.03.2015	Bernd Mai	1.2	Einarbeitung der Review-Ergebnisse nach einem weiteren Feedback verschiedener DVF-Juroren/Mitglieder
01.04.2015	Bernd Mai	1.3	Vorläufige Versionsfreigabe für das DVF-Präsidium
06.08.2015	Bernd Mai	1.4	Einarbeitung Review-Ergebnisse
01.11.2015	Bernd Mai	2.0	Versionsfreigabe

### **Gleichstellungsartikel**

Zur Vereinfachung der besseren Lesbarkeit wurde in dem vorliegenden Dokument stets die männliche Form (z.B. Autor, Juror, Helfer, etc.) verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich bei allen Beiträgen mit eingeschlossen.

## 2. Inhaltsverzeichnis

<b>Nr.</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite</b>
1.	History of Change .....	2
2.	Inhaltsverzeichnis .....	3
3.	Vorwort .....	4
4.	Die Macher .....	5
5.	Grobe Rahmenbedingungen .....	6
6.	Wie wird man Juror .....	7
7.	Juroren-Datenbank.....	8
8.	Akquise der Juroren .....	9
9.	Anforderungsprofil für einen Juror.....	10
10.	Jurierungsmodus .....	11
11.	Anforderung an die Durchführung einer Jurierung .....	12
12.	Rechte und Pflichten - Veranstalter .....	16
13.	Rechte und Pflichten - Juror .....	19
14.	Kostenerstattung durch den Veranstalter .....	20
15.	Jurorenschutz .....	21
16.	Hilfestellung für Juroren .....	22
17.	Jurybericht .....	26
18.	Anforderungen Jurierungsprogramm.....	27
19.	Schlusswort .....	28

### **3. Vorwort**

Der Deutsche Verband für Fotografie e.V. (DVF) bietet sich als Forum für nationale und internationale Fotoausstellungen, Fotoseminare, Fotoclubs und Wettbewerbsfotografie an. Er steht als Synonym für die deutsche Amateurfotografie und ist mit seinen internationalen Aktivitäten zugleich Botschafter Deutschlands in der FIAP. Die FIAP (Fédération Internationale de l'Art Photographique) ist der internationale Dachverband der nationalen Fotoverbände im Rahmen der künstlerischen und der weltweiten Wettbewerbs- und Ausstellungsfotografie.

Das Ziel des DVF ist es die Fotografie zu fördern, indem u.a. Wettbewerbsveranstaltungen unterstützt werden. Jährlich werden im DVF zahlreiche Fotowettbewerbe auf verschiedenen Ebenen (Bezirk, Land, Bund) durchgeführt. Damit auf diesen Wettbewerben auch ein Sieger ermittelt werden kann, benötigt der Veranstalter Juroren, welche die vorliegenden Bilder neutral, fachgerecht und kompetent bewerten.

Welche Rechte und Pflichten Veranstalter gegenüber den Juroren, sowie Juroren gegenüber dem Veranstalter haben, sind in diesem Juryhandbuch geregelt. Ziel ist hierbei, dass durch validierte Prozessabläufe ein hohes Qualitätsmanagement sowohl für den Veranstalter und den Juroren als auch schlussendlich für die teilnehmenden Autoren erreicht wird. Ebenso sollen damit Juryentscheidungen für die Teilnehmer transparenter und nachvollziehbarer werden.

Veranstalter von DVF-Wettbewerben oder Events mit DVF-Patronat sind gehalten, bei Jurierungen die Richtlinien dieses Handbuches zu beachten! Hierbei sollte stets auf die Dokumentenaktualität geachtet werden, da dieses Handbuch aufgrund neuer Erkenntnisse oder neuer Anforderungen dem Änderungsprozess unterstellt ist.

Im April 2015

Manfred Kriegelstein, Bernd Mai, Dieter Walter

## 4. Die Macher



### **Manfred Kriegelstein, MFIAP**

DVF-Urgestein seit 1977. JURYtätigkeit national und international seit 1985. Seit 1990 Referent bei Seminaren über Bildgestaltung und Bildbewertung sowie Jurorenausbildung.

Sein Credo: Wichtige Photographie macht etwas sichtbar, was man normalerweise nicht sieht.



### **Bernd Mai, MFIAP †**

DVF-Mitglied seit 2001. Wurde bisher zu knapp 100 nationalen und internationalen Jurierungen berufen. Beschäftigte sich innerhalb des Landesverbandes seit 2007 mit dem Thema Jurierungsverbesserungen. Jurorenschulungen, Methoden-Screening, Analysen von Juryergebnissen sowie die Übernahme von Patenschaften (Push-Strategie) gehörten ebenfalls zu seinen Jury-Themenfeldern.

Sein Credo war: Kein Bild ist unnützlich, es kann immer noch als schlechtes Beispiel dienen.



### **Dieter Walter, MFIAP**

DVF-Mitglied seit 1984.

Erfahrung im Bereich der Jurierungstätigkeit im In- und Ausland. Auseinandersetzung mit Jurierungsthemen in Publikationen, u.a. „Das Martyrium der bildenden Kunst“.

Sein Credo: Zu einem gelungenen Bild kommt man nur über die Selbstkritik.

***Das Traurige an Wettbewerben ist, dass oftmals Leute, die weniger können,  
darüber entscheiden, ob andere etwas können!***

Prof. Willy Hengl, Österreich

Genau das wollen wir - die Autoren dieses Handbuchs - ändern, daher:

***Es ist nicht wichtig, dass der Juror alles kann, er muss nur erkennen,  
dass andere etwas können.***

Dieter Walter, Deutschland

## **5. Grobe Rahmenbedingungen**

Hier wird vorab grob auf den Ablauf bzgl. Jurierung eingegangen. Details folgen in den weiteren Kapiteln.

- Veranstalter plant einen Wettbewerb und sucht Juroren
- Veranstalter (bei Landesfotomeisterschaften der LV-Vorsitzende) wendet sich frühzeitig an den DVF-Wettbewerbsbeauftragten (zu finden auf der DVF-Bundeswebseite unter „Vorstand/Beauftragte“). Im Falle einer eigenständigen Akquise ist auf alle Fälle der DVF-Wettbewerbsbeauftragte mit einzubeziehen.
- Veranstalter (bei Landesfotomeisterschaften der LV-Vorsitzende) erhält Angebote von Interessenten (am Besten mit Expertise) vom DVF-Wettbewerbsbeauftragten
- Veranstalter (bei Landesfotomeisterschaften der LV-Vorsitzende) nimmt mit den Juroren Kontakt auf und trifft eine Jurorenauswahl
- Veranstalter beruft die Juroren
- Veranstalter weist die Juroren/Fremdjuroren frühzeitig in die Jurierungsmodalitäten ein
- Veranstalter führt die Jurierung durch
- Juroren voten, diskutieren, entscheiden
- Juroren erstellen Jurybericht

## **6. Wie wird man Juror**

Vorab: Ein guter Fotograf muss nicht immer ein guter Juror sein! – **und umgekehrt!**

Aller Anfang ist sicherlich schwer, aber wenn Interesse, dazu Spaß und Freude sowie ein gewisses Potential an der Sache vorhanden ist, dann könnte man sich entsprechend schulen.

Eine Qualifizierung potentieller Juroren sollte obligatorisch sein!

Eine solide Schulung ist die beste Voraussetzung für die Jurorentätigkeit.

Wie könnte eine solche Schulung aussehen?

Besuche von öffentlichen Jurierungen und nachträgliche Analyse der Ergebnisse gehören genauso dazu wie die Teilnahme an offiziellen Jurorenkursen und die Schulung innerhalb des Juroren-Patenschafts-Programm \*). Dazu zählt auch die aktive Teilnahme an Bilddiskussionen und deren Analysen. Eine weitere Voraussetzung sind das Kunstinteresse sowie die Fähigkeit begründete Entscheidungen treffen zu können.

Es bieten sich viele Möglichkeiten. Wichtig hierbei ist, dass diese pro-aktiv initiiert werden.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt und wurde bereits die eine oder andere Jurierungserfahrung auf Club- oder Bezirksebene gemacht, dann kann die Aufnahme in die Datenbank des DVF-Wettbewerbsverantwortlichen erfolgen. Der Nachweis einer Juroren-Patenschaft sowie die Fürsprache des Mentors sind hierbei von Vorteil.

Bei einer entsprechenden Akquise durch einen Wettbewerbs-Veranstalter werden die in der Datenbank geführten Juroren automatisch mit angeboten. Die Auswahl der Juroren obliegt letztendlich dem Veranstalter (bei Landesfotomeisterschaften dem LV-Vorsitzenden). Als Juror mit entsprechender Expertise (die langfristig erreicht werden kann) steigen die Einsatz-Chancen.

### **\*) Juroren-Patenschafts-Programm**

Unter einer Juroren-Patenschaft versteht man die Juroren-Schulung, gefördert durch einen bereits qualifizierten Juror (Mentor) in folgender Form:

Beginnend auf Clubebene, zunächst als Beobachter („Auszubildender“ zum Juror) bei Bezirks- und Landeswettbewerben). Hier gibt es schon den Begriff des Juryassistenten, der an der Jurierung teilnimmt, mitdiskutiert, aber nicht mitentscheiden darf.

## **7. Juroren-Datenbank**

Die Juroren-Datenbank ist eine zentral geführte Datenbank, die durch den DVF-Wettbewerbsbeauftragten gebildet und gepflegt wird. Der verantwortliche DVF-Wettbewerbsbeauftragte ist über die Bundeswebseite des DVF unter „Vorstand/Beauftragte“ zu finden.

In der Juroren-Datenbank (Jurorenpool) werden vorzugsweise Juroren mit breitgefächerten Kenntnissen im fotografischen Kosmos sowie Kunstwesen geführt und keine Spezialisten, die nur in einem Genre Experten sind. Die Juroren-Datenbank beschränkt sich nicht nur auf DVF-Mitglieder.

Wurden Patenschaften erfolgreich absolviert, so ist darüber (im eigenen Interesse) der DVF-Wettbewerbsbeauftragte in Kenntnis zu setzen.

Benötigt ein Veranstalter für einen Wettbewerb Juroren, so sollte er rechtzeitig den DVF-Wettbewerbsbeauftragten kontaktieren. Dieser wird daraufhin dem Veranstalter eine Information über mögliche Kandidaten zukommen lassen. Bei der Anfrage an den DVF-Wettbewerbsbeauftragten ist natürlich wichtig zu wissen, um welche Wettbewerbs-Ebene es sich handelt (Club-, Bezirks-, Landes-, Bundesebene, internationaler Salon) sowie, wann und wo die Jurierung stattfinden wird.

Handelt es sich beispielsweise um einen DVF-Landeswettbewerb, so entscheidet in der Regel der Landesvorstand über die Juroren. Hier muss sich der Veranstalter an den LV-Vorstand wenden, der sich dann wiederum mit dem DVF-Wettbewerbsbeauftragten in Verbindung setzt.

Die Jurorendatenbank ist als hierarchische Anforderungsstruktur aufgebaut.

- Juroren für einen Bezirkswettbewerb sollten schon als Juror (auf Clubebene) tätig gewesen sein. Hier können auch Juroren eingesetzt werden, die bereits eine Juryassistenz durchlaufen haben.
- Juroren für einen Landeswettbewerb sollten über ausreichende Erfahrung durch vermehrte Einsätze auf Club- oder Bezirksebene als Juror verfügen.
- Juroren für den Einsatz auf Bundesebene sollten umfangreiche nationale und internationale Jurorentätigkeiten nachweisen können.



## **8. Akquise der Juroren**

### **Essentials für die Zusammensetzung einer Jury**

- Ein Juryteam besteht in der Regel aus vier Juroren. In begründeten Ausnahmefällen können es auch drei Juroren sein. Wünschenswert ist ein DVF fernes Mitglied in einer jeweiligen Jury. Mindestens zwei Juroren sollten aus der DVF- oder aus der FIAP-Szene stammen.  
Vier Juroren sind deshalb sinnvoll, da die Dominanz einzelner Juroren damit abgeschwächt wird. Bei einer Patt-Situation (2:2) wird es immer eine Diskussion bis zur Entscheidung geben. Bei einer 2:1 Abstimmung (bei nur 3 Juroren) steht bereits die Entscheidung aufgrund der Majorität fest!  
Fällt ein Juror aus (Ausnahmesituation) kann auch mit drei statt vier Juroren juriert werden, falls die Akquise eines Ersatz-Jurors versäumt wurde.
- Eine Jury sollte - wenn möglich - aus männlichen und weiblichen Juroren bestehen.
- Die Auswahl/Benennung jüngerer Juroren ist ebenfalls wünschenswert.
- Die Besetzung einer Jury mit Debütanten, Funktionäre ohne Bildkompetenz ist zu vermeiden.
- Es dürfen keine Fremdjuroren ausgewählt werden die in Abhängigkeit zum Veranstaltungsort stehen und dadurch voreingenommen in ihrer Meinung sind. Ziel hierbei: Es sollte ein Kenner der fotografischen Kunst- und Wettbewerbsszene sein.
- Ein Juror muss die in diesem DVF-Juryhandbuch festgelegten Qualitätskriterien erfüllen!
- Die DVF-Juroren sollten möglichst aus einem anderen Bezirk (bei Bezirkswettbewerben) bzw. DVF-Land (bei Landesfotowettbewerben) gewählt werden, um den Befangenheitsaspekt auszuschließen und die Neutralität zu gewährleisten.
- Bei sich wiederholenden Jahreswettbewerben ist darauf zu achten, dass die Juroren nach einem Rotationsverfahren aus dem qualifizierten Jurorenpool ausgewählt werden. Gleiche Jurorenzusammensetzungen wie im Vorjahreswettbewerb sind zu vermeiden.
- Ein Ersatzjuror (kriteriengleich) ist vom Veranstalter immer zusätzlich (ggf. auf Abruf) und zeitnah zu akquirieren.
- Juroren dürfen nicht aufgrund von Kosteneinsparungskriterien akquiriert werden (nahe zum Veranstaltungsort somit Einsparung von Übernachtungskosten oder Berücksichtigung von Fahrgemeinschaften, usw.), sondern nur nach den o.g. festgelegten Kriterien. Sollten sich dennoch Kosteneinsparungen dabei ergeben, so sind diese als rein zufällig anzusehen.

## **9. Anforderungsprofil für einen Juror**

- Die Mehrheit der Juroren eines Teams sollten über umfangreiche Jurierungserfahrung (gem. Anforderungsstruktur, siehe Punkt 7 – Juroren-Datenbank) verfügen.
- Ein Juror soll in der Lage sein, sachlich und ohne persönliche Vorlieben (Geschmack) Bilder beurteilen, sowie auch ausgefallene Bildideen bewerten können. Hierbei muss er sich selbst darüber bewusst sein, inwieweit er in der Lage ist seine eigenen Vorlieben auszublenden um eine neutrale Bewertung abzugeben.
- Ein Juror sollte innovative Bilder und neue Sichtweisen fördern.
- Es sollten keine Vorurteile bezüglich spezieller Themen (Sonnenuntergänge, Masken in Venedig, etc.) vorliegen.
- Ein Juror sollte nicht intuitiv (aus dem Bauch heraus) sondern aufgrund nachvollziehbarer Kriterien und deren Gewichtung entscheiden können.
- Ein Juror muss über allgemeine Kenntnisse des Mediums Fotografie - aller gängigen Genres und Techniken verfügen. Er benötigt dazu eine gute Expertise!
- Ein Juror muss bereit sein, öffentlich zu arbeiten.
- Ein Juror muss eine neutrale Haltung gegenüber allen Stilrichtungen besitzen.
- Ein Juror muss unabhängig von der Bewertung der anderen Jurykollegen konsequent auftreten.
- Ein Juror darf sich nicht durch Zuschauer, Ausrichter, ihm bekannte Bilder oder sein Umfeld beeinflussen lassen.
- Ein Juror muss mit 100%iger Konzentration während der ganzen Jurierung bei der Sache bleiben.
- Ein Juror muss Teamfähigkeit und Kompromissbereitschaft besitzen.
- Ein Juror sollte immer in der Lage sein, seine Juryentscheidung in angemessener Form verbal begründen und das Juryergebnis in neutraler Form kommentieren zu können.
- Ein Juror soll völlig unabhängig, unbeeinflusst, objektiv und gerecht seine Jurortätigkeit ausüben.

### **Befangenheitsaspekt:**

Juroren, die Bilder eines Wettbewerbs einem Autoren zuordnen können mit dem sie z.B. eine familiäre oder besonders enge Beziehung verbindet sind angehalten, dies den Mitjuroren mitzuteilen um späteren Befangenheitsvorwürfen zuvorzukommen. In einem solchen Fall sollten diese Juroren sich bei eventuellen Auszeichnungsdiskussionen zurückhalten.

## **10. Jurierungsmodus**

Die Jurierung findet ausschließlich nach dem Rundensystem in „Ja-Nein-Auswahl“ mit uneingeschränkter Diskussion untereinander statt.

Dabei sollte in einer Art Reihum-Verfahren darauf geachtet werden, dass nach einer bestimmten Bilder-/ Dateianzahl die Reihenfolge der Juroren wechselt, die die Erststimme abgeben. So ist gewährleistet, dass nicht ein Juror dominiert und die anderen nur zustimmen. (Beim Radrennen nennt man das den „Belgischen Kreisel“). Bei Aufsichtsbildern kann dies - je nach räumlicher Gegebenheit - sowohl durch Änderung der Präsentationsrichtung als auch durch Umgruppierung der Juroren erfolgen.

Erste Runde = mind. zwei Ja-Stimmen. Weitere Runden mind. drei Ja-Stimmen. Für die Medaillen- und Urkundenvergabe sollten alle vier Juroren für das Bild stimmen (auch drei zu eins Jurorenstimmen möglich).

Sollten lediglich 3 Juroren aus bestimmten Gründen eingesetzt werden, so ist die Anzahl der Stimmen ebenfalls um den Faktor eins zu reduzieren.

Beispiel:

<b>Anzahl Juroren</b>	<b>Anzahl Stimmen erste Runde</b>	<b>Anzahl Stimmen zweite Runde</b>	<b>Anzahl Stimmen weitere Runde</b>	<b>Anzahl Stimmen Preisfindung</b>
4	2	3	4	4 (3:1)
<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3 (2:1)</b>

Jedem Juror muss aber auch die Möglichkeit geboten werden, sich für ein ansonsten mehrheitlich abgelehntes Bild durch ein begründetes Vetorecht, dieses wieder in die Diskussion zu heben. Dies kann z.B. bei digitaler Bildpräsentation durch die Kennzeichnung mit einem Sternchen erfolgen.

Jedem Juror sollte die Möglichkeit eingeräumt werden in eigener Verantwortung unabhängig von dem Votum der Mitjuroren einen Preis zu vergeben. Dieser Jurorenpreis wird von ihm persönlich gestiftet.

Die Leistungsanforderung und Bewertung erfolgt angepasst an die Wettbewerbs-Ebenen (Bezirks-, Landes- und Bundesebene).

Juroren sollten die Bilder mit anderen Werken vergleichbarer Wettbewerbsebenen vergleichen. Welchen Stellenwert das Bild einer Landes FM im Vergleich des erwartbaren Niveaus anderer Landes FM's hat. Konkret geht es hierbei um die Anwendung eines regional übergreifenden und somit einheitlichen Maßstabes.

Eine Erstsichtung der Bilder vor der Jurierung ist bei erfahrenen Juroren nicht erforderlich.

## **11. Anforderung an die Durchführung einer Jurierung**

- Die **Fairness** den Autoren gegenüber steht über allem.
- Grundsätzlich sind Beobachter zugelassen!
- Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Die Besucher dürfen lediglich als „stille“ Zuhörer teilnehmen. Der Einblick in den Ablauf einer Jurierung stellt darüber hinaus eine größere Transparenz dar.
- Die Besucherzahl kann ggf. beschränkt werden um einen ordnungsgemäßen Verlauf der Jurierung zu gewährleisten. Sollten z.B. die vorhandenen Räumlichkeiten keine oder nur wenige Zuschauer zulassen, so kann der Veranstalter die Zuschauerplätze einschränken (Beisp.: 2 Beobachter pro Club).
- Bei Störungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Jurierung beeinträchtigen, kann die Jury und auch der Veranstalter Besucher, die sich nicht an die Regeln der öffentlichen Jurierung halten von der Teilnahme ausschließen oder die Öffentlichkeit ganz von der Jurierung ausschließen.  
Eine nichtöffentliche Jurierung ist möglichst zu vermeiden.
- Zu einer Jurierung werden für die folgenden Aufgaben zusätzliche Helfer benötigt:
  - Jury-Betreuung
  - Resultaterfassung
  - Datenvalidierung (Vier-Augen-Prinzip)
  - Fotodokumentation
  - Aufsichtsbilder: Präsentation der Bilder zur Resultaterfassung
  - Digitale Wettbewerbe: Helfer für die Technik/BildpräsentationDie Anzahl der Helfer richtet sich nach Art und Größe des Wettbewerbes und den örtlichen Gegebenheiten. Bei sehr kleinen Wettbewerben können die Helfer mehrere Aufgaben übernehmen.
- Alle Bilder sind den Juroren möglichst zeitgleich und unter gleichbleibenden Bedingungen zu präsentieren. So wird kein Bild und Juror in irgendeiner Weise benachteiligt.



Foto: Detlev Motz



Foto: Detlev Motz

- Bilder eines Autors dürfen nicht hintereinander den Juroren präsentiert werden (außer natürlich bei Serien!).
- Bilder sind in den ersten Auswahlrunden der Jury einzeln und Serien immer komplett vorzuführen.  
Vorteil: Bessere Organisationsmöglichkeiten, keine Bildersuche, Bilder können nach der Jurierung direkt sortiert werden (Stapelsystem). Ebenfalls ist ein entspannteres Arbeiten für Juroren (kein Bücken) sowie eine daraus resultierende konzentriertere Aufmerksamkeit gegeben. Dazu werden alle Bilder unter gleichen Bedingungen/Lichtverhältnissen präsentiert. Ebenso besteht hierbei eine gewisse Unabhängigkeit von extrem großen Räumlichkeiten.



Foto: Alexander Gohlke



Foto: Klaus Ruttloff

Diese Art der Bildlegung bei einer Jurierung sollte dringend vermieden werden. Es erfordert nur viel Platz und wird dazu auf dem Rücken bzw. den Knien der Juroren ausgetragen!

- In der letzten Preis-Ermittlungsrunde sind die finalen Bilder zwingend **gleichzeitig** zur Abstimmung/Diskussion der Jury zu präsentieren (Aufsichtsbilder z.B. nebeneinander auf Tischen; digitale Bilder als Thumbnails auf dem Monitor bzw. der Leinwand), damit ein Differenzierungsvergleich möglich ist. Diese Abstimmungsrunde erlaubt es, die besten und herausragendsten Werke unter den vielen guten zu ermitteln.





Foto: Gerhard Wolf



Foto: Dieter Beetz

Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

**Aufsichtsbilder:**

Verschiedene Betrachtungsabstände, (Stuhl/Tisch) differente Ausleuchtung, Bilder die sich gegeneinander überlappen und durch diese dichte Auslegung gegenseitig beeinflussen sind unbedingt zu vermeiden.

**Digitale Bilder:**

Möglichkeit der Vergleichsdarstellung einzelner Bilder nebeneinander auf dem Monitor / der Leinwand nach Anweisung der Juroren.

- Beim Umgang mit Bildern ist die maximal mögliche pflegliche Behandlung anzuwenden. Das Tragen von Baumwollhandschuhen ist dabei Pflicht und gilt sowohl für Helfer als auch für Juroren (falls Bilder in die Hand genommen werden).



Foto: Gerhard Wolf

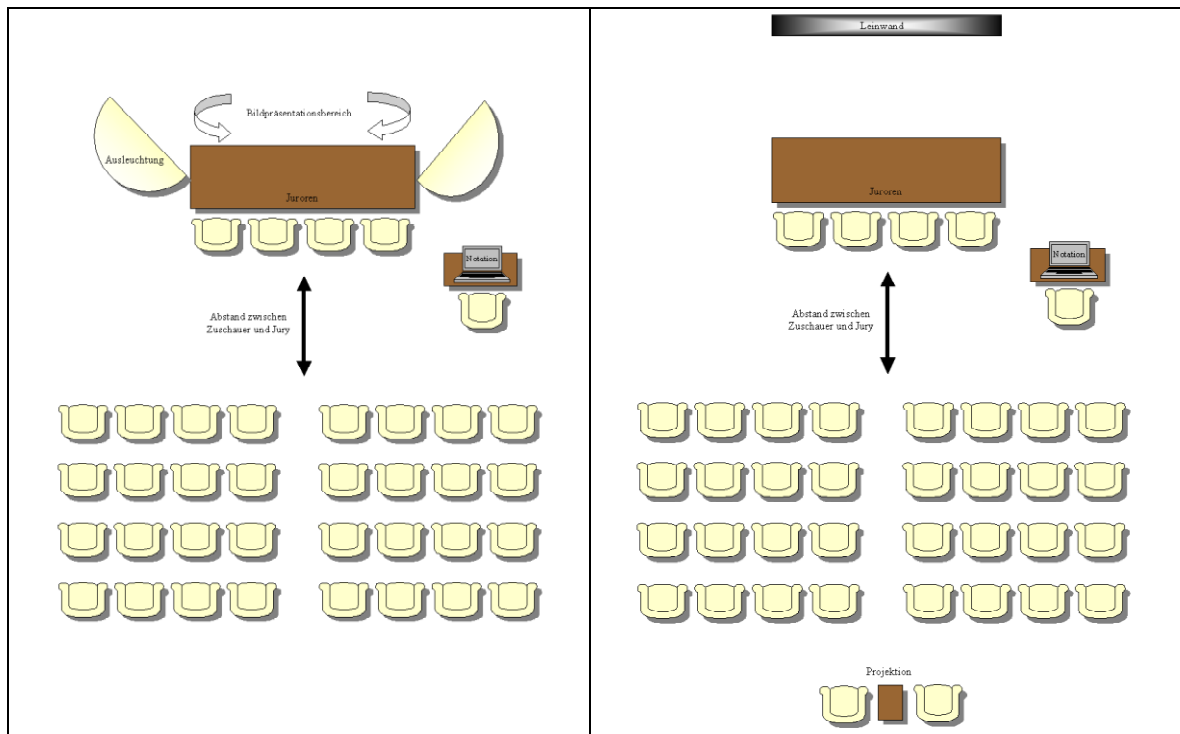


Foto: Gerhard Wolf

- **Räumliche Voraussetzungen:**

Für die Jurierung steht ein angemessen großer Raum zur Verfügung. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen der Jury und den Besuchern vorhanden ist.

Ideale Saalbelegung zur Jurierung:



Jurierung Aufsichtsbilder

Jurierung digitale Bilder

## **12. Rechte und Pflichten - Veranstalter**

- **Bekanntgabe der Juroren:** Die namentliche Bekanntgabe der Juroren bereits in der Wettbewerbsausschreibung ist erstrebenswert (internationaler Standard). Nur in begründeten Ausnahmefällen kann darauf verzichtet werden.  
Etwaige Beeinflussungen, die dadurch entstehen könnten sind von den Betroffenen zu sanktionieren.
- **Einladungsschreiben:** Der Veranstalter erstellt ein Einladungsschreiben an die Juroren mit Bekanntgabe von Datum, Uhrzeit, genaue Ortsangaben zum Veranstaltungsort, Hotelangaben sowie eine mobile Rückrufnummer für den Notfall am Anreisetag.
- **Zulassung Beobachter:** Grundsätzlich sind neutrale Beobachter zur Jurierung zugelassen auch wenn die Jurierung nicht öffentlich sein sollte. Im eigenen Interesse eines Veranstalters sollte dies von ihm selbst initiiert werden.
- **Einweisung Juroren/Fremdjuroren:** Das Jurorenhandbuch ist jedem Juror frühzeitig zu übergeben. Der Veranstalter muss bevor er die Ausschreibung veröffentlicht, die neueste Ausgabe des Juryhandbuches anfordern, da Erweiterungen aufgrund neuer Ideen/Erkenntnisse bzw. Änderungsanforderungen jederzeit durchgeführt werden können.
- **DVF-Fremde Juroren:** DVF-Fremde Juroren sind immer zusätzlich mündlich vorzubereiten!
- **Briefing:** Das Briefing findet bei einer mehrtägigen Jurierung am Vorabend der Jurierung statt und bei einer eintägigen Jurierung spätestens 1 Stunde vor dem Jurierungsbeginn. So bleibt genug Zeit rechtzeitig offene Punkte (gerade bei externen Juroren) abzuklären. Hierbei muss zwingend auf mögliche wettbewerbsspezifische Punkte eingegangen werden (Themenvorgaben, Sonderpreise, etc.)
- **Vorstellung der Juroren:** Vor dem Jurierungsbeginn sind die Juroren einzeln dem Publikum vorzustellen. Sollte ein Juryassistent (Juroren-Patenschafts-Programm) an der Jurierung teilnehmen, so sind Zuschauer und Beobachter darüber in Kenntnis zu setzen.
- **Ersatz-Juror:** Sollte eine Jurierung aus irgendeinem Grund mit einem Ersatzjuror starten, so darf dieser nicht innerhalb der Jurierung wieder ausgetauscht werden wenn der eigentliche Haupt-Juror später erst wieder zur Verfügung steht. Der Ersatzjuror wird dann automatisch zum normalen Jurymitglied für die komplette Veranstaltung berufen.
- **Juroren-Ausfall während der Jurierung:** Sollte während der laufenden Jurierung ein Juror aus irgend einem Grund ausfallen und kein Ersatzjuror unmittelbar zur Verfügung stehen, so wird die Jurierung mit den verbleibenden drei Juroren (unter Anpassung der Stimmenmenge beim Abstimmungsmodus) weitergeführt. Hier sprechen wir von



„**Höherer Gewalt**“. Dies ist auf alle Fälle den Autoren (z.B. über den Jurierungsbericht) mitzuteilen. Eine Weiterführung der Jurierung mit nur zwei Juroren ist **nicht** möglich!

- **Regelwidrige Bilder:** Dem Veranstalter obliegt es **nicht** „regelwidrige Bilder“ anhand von Motiven in einer eigenständigen Vorauswahl ohne Abstimmung mit den Juroren auszusondieren.

Dies gilt sowohl für Bilder die möglicherweise rassenfeindlich, diskriminierend, hetzerisch oder gegen den Tier- und Artenschutz verstoßen als auch für eine geringfügig falsch eingereichte Bildgröße, falsch zugeordnete Kategorien oder Bilder die seitenverkehrt (horizontal/vertikal) dargestellt bzw. durch den Bildzettel falsch bezeichnet sind.

Werden jedoch Farbbilder in einem reinen Schwarzweiß-Wettbewerb eingereicht oder Bilder die sich signifikant von der erlaubten Bildgröße unterscheiden, so kann der Veranstalter diese Bilder vorab – ohne Absprache mit den Juroren – vom Wettbewerb ausschließen.

Werke, die bereits schon einmal zu dem gleichen Wettbewerb eingereicht und angenommen wurden können ebenfalls ohne Rücksprache mit den Juroren vom Veranstalter aussondiert werden. Achtung: Dies betrifft nur absolut gleiche und nicht ähnliche Werke. In allen Ablehnungsfällen durch den Veranstalter ist eine Vorabklärung mit dem Autor sinnvoll und empfehlenswert.

Zusammenfassung: Objektive Fehler werden vom Veranstalter geahndet/geklärt und subjektive bildinhaltliche Verstöße müssen von der Jury bewertet und ggf. sanktioniert werden.

- **Bildanpassungen/-Änderungen:** Dem Veranstalter obliegt es **nicht** Werke der Autoren in irgendeiner Form zu verändern. Dies gilt z.B. besonders bei digitalen Werken für eine etwaige Anpassung der Bildgröße auf die Beamer-Parameter. Bereits in der Wettbewerbs-Ausschreibung ist daher **zwingend** ein detaillierter Hinweis des zum Einsatz kommenden Beamers anzugeben sowie der mögliche Farbraum zu benennen (z.B. 1920 x 1080 Pixel / sRGB). Sollte die Dateigröße der Bilder für einen späteren Katalogabdruck oder zur Präsentation in einer Ausstellung nicht ausreichen, so sind diese zusätzlich in passender Dateigröße bei den Autoren anzufordern und dürfen ebenfalls nicht vom Veranstalter künstlich hochgerechnet werden. Von vornherein könnte auch hier ein Upload mit zwei unterschiedlichen Dateigrößen erfolgen (1x für den Wettbewerb und 1x für den Katalog) damit eine nachträgliche Bildanforderung entfällt.
- **Ausreichender Speicherplatz beim Datenupload:** Bei einem Upload-System muss zwingend sichergestellt sein, dass die höchstmögliche Datenmenge pro Bild als Upload **immer** möglich ist (auch unter Berücksichtigung von mehreren Einzelbildern und den erlaubten zusätzlichen Serien/Portfolios - bestehend aus der max. Anzahl von Serienbildern/Portfolio-Bildern plus je einem Übersichtsbild) - und darf nicht in seiner Gesamtheit auf ein bestimmtes Datenvolumen begrenzt werden.
- **Gesamtübersicht digitaler Serien:** Bei digitalen Serien/Portfolios muss eine Gesamtübersicht als Tableau von den Autoren mit eingereicht werden, auf dem die komplette Serie/Portfolio dargestellt ist. Diese Gesamtübersicht **muss immer von den**

**Autoren** (und nicht vom Veranstalter) erstellt werden (Hinweis in der Ausschreibung erforderlich).

- **Pausen:** Der Veranstalter räumt den Juroren ausreichend Pausen zur Entspannung ein. In den Pausen sind jegliche Diskussionen der Wettbewerbs-Bilder mit den Juroren zu vermeiden. Die Juroren können jedoch die Zeit untereinander für eine Bild-Diskussion nutzen.
- **Diskussionszeit:** Der Veranstalter ist verpflichtet den Juroren in jeder Phase der Jurierung ausreichend Zeit und Gelegenheit zur Diskussion einzuräumen. Eine Jury ist ein Gutachtergremium, das in einem gemeinsamen Dialog seine Entscheidung findet.
- **Behandlung von Bildern:** Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber den Autoren zu einer ihm maximal möglichen pfleglichen Behandlung der Bilder. Die Helfer, die den Juroren die Bilder präsentieren, sollten daher entsprechend eingewiesen werden und zum Schutz Baumwollhandschuhe tragen. Ebenfalls ist den Juroren je ein Paar Baumwoll-Handschuhe (für die Finale-Runde) bereitzustellen.
- **Kalibrierung:** Bei digitaler Bildpräsentation ist der Beamer/Monitor in Abstimmung auf den verwendeten PC **vor der Jurierung** zu kalibrieren.
- **Ergebnismitteilung:** Das Ergebnis einer Jurierung ist zeitnah den Autoren (z.B. zentral über die Veranstalter-/Landes-/Bundes - Webseite) mitzuteilen. Hierbei sind auch die erreichten IRIS-/RETINA – Punkte mit aufzuführen. Bei bundesweiten DVF-Wettbewerben sind die Ergebnisse und Siegerbilder (lt. GV Beschluss) zuerst auf der DVF-Bundeswebseite zu veröffentlichen. Zusätzlich kann bei der Ergebnismitteilung dem Autor bekannt gegeben werden, welche Abstimmungsrunde sein Bild erreicht hat um hier für noch mehr Transparenz zu sorgen.

Punktevergabe:

	Annahme		Urkunde		Medaille	
	Land (IRIS)	Bund (RETINA)	Land (IRIS)	Bund (RETINA)	Land (IRIS)	Bund (RETINA)
Einzelbild	1	1	2	2	3	3
Serie (3-6)	1	1	2	2	3	3
Portfolio (8-12)	---	---	---	---	---	---

### **13. Rechte und Pflichten - Juror**

- Den Juroren wird von Seiten des Veranstalters ein Vetorecht eingeräumt, falls die vorgegebene Anzahl von Auszeichnungen (Medaillen und Urkunden) aufgrund unzureichender Qualität nicht erfüllt werden kann. Dies gilt ebenfalls im umgekehrten Fall bei einer Übererfüllung der Qualität. Dies kann u.U. bewirken, dass ein weiteres mögliches medaillenwürdiges Bild nicht als Urkundenbild abqualifiziert werden muss.
- Juroren dürfen keine eigenen Bilder im Wettbewerb einreichen, der von ihnen juriiert wird. Wurden jedoch bereits vor der Juryauswahl Bilder von den Juroren (bzw. der später berufene Ersatzjuror) eingereicht, so sind diese vor der Jurierung dem Veranstalter bekannt zu geben, damit diese rechtzeitig aus dem Wettbewerb zurückgezogen werden können.
- Ist eine bereits zugesagte Juroren-Teilnahme nicht möglich (z.B. durch Krankheit oder andere Ereignisse), so ist der Veranstalter unverzüglich darüber zu informieren, damit rechtzeitig ein Ersatzjuror berufen werden kann. Kosten dürfen dem (erkrankten) Juroren hierbei nicht entstehen.
- Juroren müssen die Endauswahl der Bilder begründen können. Dadurch wird die Attraktivität und Transparenz unter den Zuschauern gesteigert.
- Das Gebot der Anonymität ist unbedingt einzuhalten. Juroren dürfen sich vor oder während der Jurierung **keinerlei** Informationen über die Autorenschaft der Teilnehmer einholen.

falsch



Foto: Bernd Mai

richtig



Foto: Bernd Mai

## **14. Kostenerstattung durch den Veranstalter**

Der Veranstalter verpflichtet sich **zeitnah** und **unaufgefordert** den Juroren die entstandenen Kosten für die Anreise und etwaige Übernachtungskosten in Höhe des DVF-üblichen Satzes zu erstatten.

### **Hierunter fallen:**

- Reisekosten
- Übernachtungskosten
- Verpflegungskosten (die im Zusammenhang mit der Jurierung stehen)

### **Üblich bei längerer Anreise der Juroren:**

- Hotelreservierung durch den Veranstalter (Nähe Jurierungsort) inkl. direkter Kostenübernahme (unter Berücksichtigung der kostenlosen Stornierungs- bzw. Änderungsmöglichkeit falls ein Juror die Jurierung aus dringenden Gründen absagen muss und der Ersatz-Juror aufgrund von Ortsnähe keine Übernachtung benötigt).
- Anreise der Juroren am Vorabend.  
Damit wird u.a. sichergestellt, dass die Juroren pünktlich zum Jurierungstermin am Folgetag anwesend sind. Darüber hinaus werden damit die Ruhezeiten eingehalten.
- Gemeinsames Abendessen: Juroren, Veranstalter, Verantwortliche.  
(Kennenlernen und Briefing)
- Verpflegung der Juroren am Jurierungstag sowie Bereitstellung von Getränken (Wasser/Kaffee/Snacks) während der Jurierung (nice to have).
- Abschließendes gemeinsames Abendessen nach erfolgter Jurierung: Juroren, Veranstalter, Verantwortliche.  
(Resümee, Feedback-Runde, Erfahrungsaustausch)
- Abreise am Folgetag nach der Jurierung unter Beachtung der Fürsorgepflicht, wobei letztendlich der Juror den Abreisezeitpunkt in eigener Verantwortung entscheidet.

## **15. Jurorenschutz**

- Hinweis durch den Veranstalter an Helfer/Anwesende und besonders bei einer öffentlichen Jurierung an die Besucher, dass sie sich während der Jurierung ruhig verhalten sollen. Sie sind keine Gesprächspartner der Jury und nehmen an den Diskussionen nicht teil. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass sich alle anwesenden Personen während der Jurierung mit Missfallens- und Beifallsbekundungen zurückhalten. Die Besucher können der Jury aus der Distanz zusehen.
- Keine Beeinflussung durch den Veranstalter während der Jurierung „ihr müsst auch mal öfters ja/nein sagen“ (Früher: „ihr müsst auch mal 10 Punkte vergeben“) oder: „ihr müsst auch mal ein paar Blumenbilder annehmen“
- Keine Beeinflussung durch den Veranstalter für die Bekanntgabe etwaiger Zwischenergebnisse (z.B.: ihr liegt aktuell noch weit unter der max. Annahmequote).
- Keine Beeinflussung durch den Veranstalter bzgl. der Sonderpreise. Oft steckt hier auch der Werbegedanke dahinter, der das Ergebnis verfälscht.
- Keine zusätzlichen Vorgaben durch den Veranstalter als die, die in der Ausschreibung zum Wettbewerb aufgeführt sind.
- Während der Jurierung darf vom Veranstalter kein korrigiertes Briefing der Jurierungsmodalitäten stattfinden. Eine zusätzliche Auswahlrunde bleibt davon natürlich unberührt falls dies erforderlich ist.

## **16. Hilfestellung für Juroren**

### **Qualifizierte Bildbeurteilung**

Es gibt im Prinzip nur zwei Formen der Bildbeurteilung. Die Emotionale und die Qualifizierte. Die emotionale Bildbeurteilung erfolgt von jeder Person die ein Bild betrachtet und sich eine Meinung bildet. Sie ist eher ein persönliches Urteil.

Eine qualifizierte Bildbeurteilung erfolgt durch diejenigen, die sich sehr gut in der Fotografie und in der Kunst auskennen.

Juroren müssen in der Lage sein eine **qualifizierte Beurteilung** abgeben zu können. Hierbei ist wichtig, dass ein Juror das auch mit seinem eigenen Fachwissen begründen kann. Juroren sollen sich daher stets sachlich, qualifiziert und begründet zu einem Bild – zu deren Besonderheiten und auch zu dessen Fehlern – äußern.

### **Die zu bewertenden Säulen eines Bildes**

- **Idee**
- **Umsetzung / Gestaltung**
- **Präsentation**

Unter **Idee** versteht sich die „eigene“ künstlerische Schöpfung. Hierzu werden auch Motiv, Zeitgeist und die Kreativität gezählt.

Zur **Umsetzung** gehört, wie sich der Autor dem Thema genähert und wie er seine Sichtweise dabei dargestellt hat. Ob hierbei einfache Mittel zum Ziel geführt haben oder die Umsetzung nur unter schwierigsten Bedingungen realisiert werden konnte steht hierbei außer Frage. „Nur das Ergebnis zählt“!

Hierunter verstehen sich Begrifflichkeiten wie Komposition, Wirkung, Technik.

Die **Präsentation** gilt sowohl für Aufsichtsbilder als auch für Projektionsbilder. Hierbei ist immer der Gesamteindruck zu beurteilen, zu dem u.a. auch die Bildschärfe gehört. Zum fotografischen Motiv gehört bei Aufsichtsbildern neben dem verwendeten Papier-Print auch ein passender Fotokarton oder ein passendes Passepartout. Bei der Projektion von digitalen Werken umfasst die Präsentation u.a. die digitale Bearbeitung, Überschärfung, Freistellungsränder usw. Eine ordentliche und saubere Präsentation ist daher immer höher einzustufen.

Diesen „Säulen“ werden natürlich keine festen Größen im Sinne eines Prozentsatzes der Bewertung zugeordnet. Es handelt sich um „Floating Areas“. Dass bedeutet: Wie hoch die Gewichtung der einzelnen Größen sind, ist abhängig vom Gesamteindruck des zu beurteilenden Werkes. Auf keinen Fall darf eine beurteilungsmäßige Fragmentierung stattfinden!

## Hierarchisches System der Bildbewertung

- **A) Reine Dokumentation**
- **B) Kreative Subjektivierung bei der Aufnahme**
- **C) Kreative Nachbearbeitung**
- **D) Kreative Nachbearbeitung und perfekte Präsentation**

Das bedeutet, eine Steigerung der Wertigkeit des Bildes von A nach D unter der Voraussetzung, dass sich „alle Regler rechts am Anschlag befinden“ - also die Bilder auf der jeweiligen Ebene A, B, C, D perfekt umgesetzt sind!

Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass ein rein dokumentarisches Bild (A) besser bewertet wird als ein aus (D), wenn B bis D schludrig und unzureichend erfüllt wurden.

**Nicht das Motiv, sondern die fotografische Umsetzung ist entscheidend für die Qualität eines Bildes!**

**Bilder die für eine Auszeichnung vorgesehen sind, dürfen keine wesentlichen Gestaltungsmängel aufweisen!**

### Schlechte Bilder, abzulehnen

- Permanent wiederkehrende gleiche Motivinterpretationen, keine Bildideen
- Schwere technische Mängel, Schärfe, Belichtung, Ausarbeitung, usw.
- Experimente und PS Spielereien **ohne Sinn**

### Mittlere Bilder, nur gut für Annahmen

- Gute Idee, aber Gestaltungsmängel.
- Experimentelle neue Gestaltung, aber irgendwie nicht gelungen, unausgewogen.
- Offensichtliche Plagiate oder Workshopfotos, aber trotzdem gut gemacht.
- Gute Maschenbilder (Bilder/Bildwiederholungen von gängigen Motiven)
- Gute Bilder die im Mainstream liegen

### Gute Bilder, auszeichnungswürdig

- Die Thematik ist neu und die Gestaltung überzeugt.
- Die Umsetzung eines Themas ist neu, so bisher noch nicht gesehen und ungewöhnlich, dazu überzeugend gestaltet.
- Das habe ich zwar schon einmal ähnlich gesehen, aber es ist erneut überzeugend

## Richtlinien für die Überprüfung der Bildauswahl

Das schlechteste angenommene Bild sollte besser sein als das beste Abgelehnte!

Bei den Auszeichnungen sollte eine Diversifizierung (Genre-Vielfalt) bei den Sujets erfolgen. Diese Themenspreizung darf nur bei vergleichbarer Qualität (Bewertung) der betroffenen Bilder erfolgen.



## Themenwettbewerbe

Auch bei Themenwettbewerben steht die fotografische Qualität an erster Stelle der Bewertungskriterien! Natürlich wird ein Bild, welches das vorgegebene Thema gezielt trifft **und** fotografisch gut umgesetzt ist, auf den vorderen Plätzen landen.

Allerdings ist ein Werk, welches fotografisch sehr gut ist, aber das Thema nur streift, einem Bild vorzuziehen, welches eine thematische Punktlandung macht, aber fotografisch mangelhaft ist.

## „Relative“ versus „absolute“ Bildbewertung

Inwieweit spielt das Niveau eines Wettbewerbes eine Rolle bei der Juryentscheidung?

„Wenn ein Schüler in einer Klasse einen Aufsatz mit „2“ bewertet bekommt – kann er nicht auf „1“ hochgestuft werden, auch wenn der Rest der Klasse nur die Noten „4“ oder „5“ erreicht hat!

Als Maßstab sollte nie der einzelne Wettbewerb dienen sondern das Bekannte auf der horizontalen Ebene. Eine Landesfotoschau in einem Bundesland sollte bewertungsmäßig mit dem Niveau der Summe aller Landesfotoschauen verglichen werden.

Bei einer Bundesfotoschau nimmt man als Maßstab den Schnitt mitteleuropäischer Amateurfotografen usw....

## Schöpfungshöhe

Bei Verdacht auf eindeutig identifizierbare Workshopbilder bzw. abfotografierten Kunstwerken ist von der Jury bei der Bewertung ein besonders Augenmerk auf die ausreichende individuelle Schöpfungshöhe des Autors zu richten.

Dies gilt auch für Bilder, die lediglich erfolgreiche Stile und Themen anderer Fotografen zeigen und im Wesentlichen nicht auf einer eigenen Idee basieren (Problem „Nachahmer“).

Beispiele:

Keine/geringe Schöpfungshöhe:

- Einfaches Abfotografieren eines Motivs, eines fremden Kunstwerkes (auch Workshopbilder, Nachahmerbilder etc.)

Normale Schöpfungshöhe:

- Gelungener Schnappschuss (Erfassung einer Situation)
- Gelungene Aufnahme einer Sportsituation
- Spektakuläre Aufnahme von Sport-, Tanz-, Theater, Tiersituationen etc.

Hohe Schöpfungshöhe:

- Gestaltete Fotos aus mind. zwei oder mehreren Elementen.
- Ungewöhnliche oder neue Sichtweise.
- Umsetzung zeitgemäßer Fotografie in Anlehnung an die Kunstfotografie (nicht-DVF-Szene).
- Absolut außergewöhnliche Darstellung bekannter Motive.



### **Einhaltung der Anonymität**

Bilder, die Aufschluss auf den Autoren geben (z.B. durch Namensnennung auf dem vorderen sichtbaren Bildteil) sollten vom Ausrichter so präsentiert werden (z.B. durch Abdeckung), dass weiterhin die Anonymität gegeben ist. Dadurch kann eine mögliche Disqualifizierung vermieden werden. Besser ist noch konkret in den Ausschreibungen darauf hinzuweisen, dass dies nicht zulässig ist.

### **In dubio pro reo**

Der Grundsatz „**In dubio pro reo**“ („Im Zweifel für den Autoren“) sollte immer dann Berücksichtigung finden, wenn Zweifel an einem Werk jeglicher Art aufkommen, die nicht eindeutig innerhalb der Jurierung geklärt werden können. Dies gilt u.a. auch für einen möglichen veränderten Ton-/Farbwert der mitunter auf die Kalibrierungsunterschiede zwischen dem System bei der Jurierung und dessen beim Autor zurückzuführen ist.

### **Schlussatz**

**Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar! – dies gilt auch für den Veranstalter!**

Unabhängig davon besteht natürlich das Recht des Veranstalters, Bilder im Nachhinein aus juristischen Gründen zu disqualifizieren.

## **17. Jurybericht**

### **Jurybericht für Katalog/Web-Berichterstattung**

Bereits vor der Jurierung sollte der Veranstalter einen der Juroren für die Erstellung eines Berichtes auswählen, damit sich dieser ggf. Notizen machen kann. Darüber hinaus sollte der Veranstalter auch die Eckdaten (Anzahl der Autoren, Anzahl der Bilder usw.) bereitstellen.

### **Aufbau/Gliederung eines Juryberichtes**

**Einleitung:** was, wann, wo, wer

- Art des Geschehens
- Zeit
- Ort
- Beteiligte

**Hauptteil:** wie, warum

- Einzelheiten der Jurierung in sachlicher Form, eventuell mit Begründungen, keine Spannungskurve (Geradlinigkeit des Berichts) und kein Höhepunkt.
- Der Bericht soll in keiner Weise die Informationen verstecken, sondern sie noch einmal deutlicher werden lassen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Fakten nach ihrer chronologischen oder logischen Reihenfolge zu sortieren, so dass der Leser zu jedem Zeitpunkt den Verlauf problemlos nachvollziehen kann.

**Schlussteil:**

Ergebnisse, Folgen, Resümee, Empfehlung, Danksagung

**Allgemein:**

- Informativ, lesenswert, hilfreich
- Vermeidung von rechthaberischen Inhalten
- Wahrheitsgemäße Wiedergabe
- Beschränkung auf das Wesentliche
- Klar und sachliche Sprache

Es ist zu beachten, dass auf der Pro- und auf der Kontraseite gleich viele Argumente hervorgebracht werden, da nur dies dem objektiven Aufbau eines Berichtes gerecht wird.

Der Jurybericht ist zeitnah zu erstellen.

## **18. Anforderungen Jurierungsprogramm**

Leider ist häufig bei Jurierungen immer wieder festzustellen, dass der Einsatz von Jurierungsprogrammen vernachlässigt wird. Dies sind Hilfsmittel, die einerseits den Ablauf einer Jurierung in gewisser Weise automatisieren und andererseits mögliche Fehlerquellen bei manueller Datenerfassung verhindern.

### **Grundsätzlich gilt:**

- Digitale Erfassung aller Einreichungen (nach Sparten, Altersklassen und Bilder/Serien/Portfolios getrennt).
- Eingabe der Wertungen mit Hilfe einer Ja/Nein-Taste durch die Juroren selbst (verbale Ansage der Juroren nur wenn der Veranstalter keine Vorrichtung bereitstellt). Bei manueller Erfassung muss vom Veranstalter immer eine doppelte Kontrollfunktion (4-Augen-Prinzip) bereit gestellt werden.
- Mitlaufende Statistik.
- Erstellung der Ergebnisse und sämtlicher Listen.
- Schnittstelle zum DVF (Webseite, DVF-journal).

### **Jurierung Aufsichtsbilder:**

- Erfassung aller Einreichungen (nach Sparten, Altersklassen und Bilder/Serien/Portfolios getrennt).
- Jederzeit mögliche Markierung (z.B. Aufkleber bzw. Sternchen-Markierung bei digitaler Ergebniserfassung) eines Fotos durch einen Juror für eine eventuelle spätere Auszeichnung.
- Jederzeit schnellen Rückgriff auf alle Fotos - auch auf die schon abgelehnten - bei möglichen Korrekturen. Dies erfordert ein Sortierverfahren (z.B. Sortierung im 50er Range) der Bilder nach der Jury-Vorlage durch den Veranstalter!

### **Jurierung digitaler Bilder:**

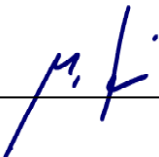


- Online-Erfassung aller Einreichungen (nach Sparten, Altersklassen und Bilder/Serien/Portfolios getrennt).
- Bei Serien/Portfolios muss neben der Darstellung der einzelnen Dateien ein zusätzliches Tableau zur Gesamtansicht vorhanden sein.
- Jederzeit mögliche Markierung (z.B. durch eine Sternchen-Markierung) eines Fotos durch einen Juror für eine eventuelle spätere Auszeichnung.
- Jederzeit schnellen Rückgriff auf alle Fotos - auch auf die schon abgelehnten - bei möglichen Korrekturen.

## 19. Schlusswort

Dieses Juryhandbuch wurde von uns geschaffen um den Juroren und den Veranstaltern von DVF-Wettbewerben (Bund-Land-Bezirk-Club) eine Möglichkeit an die Hand zu geben, die Bewertung von Bildern in annähernd gleichbleibender Qualität durchführen zu können. Wir möchten nur an alle Verantwortlichen im DVF appellieren, dieses Juryhandbuch mit Leben zu füllen. Es ist kein in Stein gemeißeltes Werk, sondern ein fließendes Gebilde, dass es zulässt, sinnvolle, vielleicht erst in der Praxis erfahrende Erkenntnisse, einfließen zu lassen. Auf alle Fälle sollte das Juryhandbuch nicht von vornherein auf Ablehnung stoßen, sondern erst einmal in der Praxis erprobt werden.

Zaudern und immerwährende Bedenken behindern nachhaltig den Fortschritt. Es wäre sehr wünschenswert, wenn viele, vielleicht auch mal alle DVF-ler Teil eines (dieses) nachhaltigen Konzepts werden würden.

---

Manfred Kriegelstein                      Bernd Mai                      Dieter Walter